

Humane Gesetzesentwürfe erfordern Mühe und Geduld

*Tierschutz in Rumänien bedeutet,
zwei Schritte vor, einen zurück
und wieder in kleinen Schritten weiter.*

Liebe Freunde,

seit Einführung des Tötungsgesetzes, nach dem Straßenhunde eingefangen, in städtische Tötungsstationen verbracht und nach einer Verwahrungsfrist von zwei Wochen getötet werden dürfen, haben neben zigtausend herrenloser Tiere auch viele frei laufende Hunde, die einen Besitzer haben, auf bestialische Weise ihr Leben verloren.



Ziemlich exakt 10 Jahre nach Erlass dieses barbarischen und völlig sinnlosen Tötungsgesetzes scheint sich etwas zu bewegen.

Adrian Giurgiu und Beniamin Todosiu, beide Abgeordnete der Oppositionspartei Allianz 2020 USR PLUS, haben dem Senat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der das Töten der Hunde ausschließt und ausschließlich auf Kastration und nationale Vermittlung setzt.

Im Dezember vergangenen Jahres trafen wir Adrian Giurgiu zum ersten Mal bei einer Konferenz. Überzeugt, dass das Töten der Hunde keine Lösung ist und zwingend gestoppt werden muss, setzt er sich dafür ein, bessere Rechtsvorschriften zum Schutz der Tiere zu erwirken. Bei einem erneuten Treffen im Sommer dieses Jahres erläuterten wir ihm, wie wichtig die Umsetzung und die infrastrukturelle Etablierung der Kastrationen sind und, dass es von höchster Wichtigkeit ist, die verpflichtende Kastration von Besitzerhunden landesweit umzusetzen. Hierzu erarbeiteten wir in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund ein nationales Umsetzungskonzept.



In einer Pressemitteilung vom 26. August 2022 aus dem Abgeordnetenbüro von Adrian Giurgiu heißt es:

„Derzeit wird in den Tierheimen in Rumänien eine aggressive Methode zur Einschläferung streunender Hunde angewendet. Allerdings ist die Methode aus statistischer Sicht ineffektiv, da sie mit der steigenden Zahl unsterilisierter Hunde, die sich unkontrolliert vermehren, nicht Schritt halten kann. Beispielsweise können ein nicht sterilisierter Rüde und eine nicht sterilisierte Hündin den vorliegenden Daten zufolge in einem Jahr 16 Nachkommen produzieren, und innerhalb von sechs Jahren können es über 60.000 Nachkömmlinge sein. Viele Hunde sterben unter unvorstellbaren Bedingungen“.

„Hunde müssen geimpft, sterilisiert und mit einem Mikrochip versehen werden sobald sie in städtischen (oder privaten) Tierheimen ankommen. Um die Anzahl der Hunde auf den Straßen und in Tierheimen zu reduzieren, ist die beste Lösung, sie zu sterilisieren. Investitionen in die Sterilisationen können landesintern aufgebracht werden. Die Mittel können vom Staat durch die tatsächliche Anwendung des Gesetzes 258, Novellierung 2014, Artikel 13.2 (Kastrationsgesetz) und die Sanktionierung derjenigen, die sich nicht daran halten, erlangt werden. Die Förderung der Vermittlung von Hunden in Tierheimen sollte intensiv auf allen verfügbaren Kanälen erfolgen: Auf den Internetseiten der Tierheime, aber auch in sozialen Netzwerken und im Rahmen von Vermittlungsevents.“

Der Gesetzesvorschlag wurde bereits beim Senat registriert, die erste Kammer ist benachrichtigt, die Entscheidung liegt nun bei der Abgeordnetenkammer“.



Liebe Freunde, ein Inkrafttreten dieser Neukonzeption wäre tatsächlich ein Meilenstein im rumänischen Tierschutz. Es ist schwer, eine parlamentarische Mehrheit für das Wohlergehen der Tiere zu gewinnen – ob hierzulande oder anderswo – und sicher wird es noch einige Zeit dauern, bis es zu einem Durchbruch in Sachen humanem und ethisch vertretbarem Umgang mit Straßenhunden kommt, aber wo niemand mit dem Finger in die Wunde drückt, tut auch nichts weh. Deshalb sind wir den beiden Abgeordneten dankbar, die mit ihrem Gesetzesentwurf einen Impuls geben, das Thema politisch neu aufzugreifen.

Tierschutz in Rumänien bedeutet, zwei Schritte vor, einen zurück und wieder in kleinen Schritten weiter.

Für Tierschutz braucht es einen langen Atem, aber steter Tropfen höhlt den Stein.